

Kinderrechte auf einen Blick



1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben und von ihren Eltern gut betreut zu werden.
4. Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
5. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
6. Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
7. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
8. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9. Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
10. Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
(vgl. Makista 2017, S. 5).

1.3 Wenn pädagogische Fachkräfte strafen

Werfen wir einen Blick in Konzeptionen von pädagogischen Einrichtungen, so finden wir wohl nur schwerlich explizit Strafen als Maßnahme pädagogischen Handelns. Und es gibt auch kaum Erziehungswissenschaftler und Erziehungswissenschaftlerinnen, die Strafen gegenüber Kindern öffentlich befürworten. In § 1631 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

heißt es, dass körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind. Das Gesetz verbietet seit dem Jahr 2000 Gewalt in der Erziehung.

Auch wenn die überwiegende Mehrheit der pädagogischen Fachkräfte eine straffreie Erziehung befürwortet, lassen sich bestimmte Maßnahmen in der pädagogischen Praxis nicht so leicht ausrotten. Warum? Diese Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten, es gibt aber durchaus Anhaltspunkte, die etwas Licht ins Dunkel bringen:

Für einige Fachkräfte sind Strafen eine angemessene Erziehungsmethode, die sie aus **Überzeugung** einsetzen. Dies ist nach dem heutigen Erziehungsauftrag und der Gesetzeslage unzulässig. Andere Fachkräfte greifen aus **Überforderung** und **Alternativlosigkeit** zu diesen Maßnahmen. Auch diese Handlungen gilt es zu stoppen und die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte durch **Reflexion**, eigene **Biografiearbeit** und verbesserte **Rahmenbedingungen** zu unterstützen.

Situationen reflektieren



„Eine Handlung wird erst durch Deutung zu einer Strafe. Die Deutung ist abhängig von biografischen Erfahrungen, der pädagogischen Beziehung, dem situativen Kontext, der Entwicklung von Kindern. (...) Das macht das Thema so schwierig und erfordert von Pädagoginnen und Pädagogen eine hohe analytische-reflexive Kompetenz in der Deutung von Situationen und in Bezug auf das eigene Handeln“ (Richter 2019, S. 45).

Transgenerationale Weitergabe

Einige Fachkräfte haben in ihrer Kindheit selbst unter einer Form von Gewalt gelitten, wurden beschämt, bestraft, möglicherweise vernachlässigt. **Gewalt in der Kindheit**, egal, ob diese körperlich sichtbar wird oder seelisch und versteckt abläuft, hinterlässt **tiefe Wunden** und somit Narben. Werden diese Erfahrungen nicht ausreichend reflektiert, so liegt es nahe, dass Erwachsene in konflikthafter Situationen in alte Muster tappen und selbst Erlebtes weitergeben. Unter Umständen empfinden sie ihre Reaktion als notwendige Handlung.

Die eigenen Erfahrungen, besonders wenn diese traumatischer Natur sind, beeinflussen nachfolgende Generationen. Man spricht von einer **transgenerationalen Weitergabe**, wenn sich prägende Erfahrungen über Generationen hinweg wiederholen. Verantwortlich hierfür kann das Verhalten der Eltern sein, aber auch eine „epigenetische Programmierung des Stresssystems“ (Strüber 2019, S. 250). Nicht immer muss ein Mensch selbst die Erfahrungen gesammelt haben, um Eigenschaften weiterzugeben; **epigenetische Markierungen** lassen sich auch über Generationen hinweg vererben, ohne dass der Mensch den Stress selbst erlebt haben muss. Zudem kann das Stresssystem eines Fötus durch eine vorangegangene Traumatisierung der Mutter beeinflusst werden und einen erhöhten Cortisolspiegel mit sich bringen.

Zusammengefasst heißt das: Kinder traumatisierter Eltern können durch direktes Erleben oder durch Vererbung beeinträchtigte emotionale Kompetenzen aufweisen und gehen unter Umständen weniger zugewandt, feinfühlig und empathisch auf Menschen und deren Bedürfnisse ein. Zudem haben sie möglicherweise Probleme in der **Stressbewältigung** und eigenen **Impulshemmung** (ebd., S. 250ff.). Dies lässt darauf schließen, dass diese Kinder auch später als Erwachsene aufgrund dieser Prägungen leichter dazu neigen, Strafen zu verhängen, wenn sie sich nicht ausreichend mit diesen Mechanismen auseinandersetzen.

Um die transgenerationale Weitergabe von Gewalterfahrungen zu durchbrechen, sind Kinder mindestens auf eine feinfühligere Person angewiesen, die sie emotional nährt (vgl. Egeland 1988). Es geht darum, die eigenen blinden Flecken zu erkennen, zu reflektieren und Schmerzerfah-

rungen zu heilen (vgl. Hohmann 2021, S. 81; Saalfrank 2017, S. 81; Suess & Pfeiffer 1999). Oft fehlt es noch an Vorbildern und Handlungsalternativen, um in Situationen der Überforderung und Ohnmacht in Beziehung und auf Augenhöhe zu reagieren.

Belastungen im Berufsalltag

Hinzu kommen **Belastungen** wie Lärm, Anspannung auch nach Arbeitsende, Zeitdruck und Personalmangel. Dies kann dazu führen, dass pädagogische Fachkräfte psychisch beeinträchtigt sind und sich Depressionen oder Burnout ausbilden (vgl. Schreyer et al. 2014, S. 85; Boll & Remsperger-Kehm 2021).

Die oftmals **unzureichenden Arbeitsbedingungen** sowie die daraus resultierende Erschöpfung der Fachkräfte können wiederum zur Folge haben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Bedürfnisse der Kinder nicht erkennen und zu beantworten in der Lage sind (vgl. Remsperger 2011). Die intensive Emotionsarbeit, die sie leisten, kann dazu führen, dass ihre eigenen Stimmungen und Bedürfnisse in den Hintergrund treten (vgl. Viernickel & Voss 2012, S. 165ff.). Wird diese Lage nicht ausreichend reflektiert, werden die eigenen Grenzen der Fachkräfte nicht erkannt, so liegt die Gefahr nahe, dass diese ihr Stresssystem ausreizen und überreagieren.

Herausforderndes Verhalten von Kindern

Zusätzlich herausfordernd für Fachkräfte ist es, wenn Kinder ein **auffälligeres Verhalten** zeigen und zusätzliche Energien gefordert sind. Problematisch wird es, wenn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dann machtvoll bis strafend reagieren und der lieblose Umgang im Team der Fachkräfte nicht thematisiert, sondern verschwiegen wird (vgl. Nürnberg 2018, S. 42).

All das sind **mögliche Begründungen**, die Fachkräfte zu einer Art von strafenden Maßnahmen greifen lassen. Keiner der dargestellten Gründe legitimiert jedoch strafendes Verhalten. Jede Fachkraft trägt die Verantwortung für ihr Handeln und sollte in der Lage sein, ihr Verhalten zu reflektieren, und bei Bedarf Unterstützung einfordern.

Für Fachkräfte ist es nicht immer leicht abzuschätzen, was unter einer Strafe verstanden wird. Wo beginnt die Strafe? Was zählt zu einer körperlichen oder seelischen Bestrafung? Wo beginnt Gewalt? Wie unterscheiden sich wohlgemeinte „Folgen“ oder sogenannte Konsequenzen von Strafen? Wie kann achtsam und gewaltfrei im Sinne des einzelnen Kindes, der gesamten Kindergruppe „erzogen“ werden?

1.4 Offene und versteckte Strafen

Es gibt viele Formen von Strafen, und sollten wir diese nach ihrer Schwere einordnen, so würden sicherlich einige die körperlichen über die seelischen stellen. Wichtig zu wissen ist, dass sich der soziale, **seelische**

Schmerz (social pain) ähnlich tief und schmerzhaft im Gehirn verankert wie der **körperliche Schmerz** (physical pain) (vgl. Bauer 2008). Das Tückische ist, dass manche sich oft gar nicht bewusst darüber sind, was unter strafendes Verhalten fällt. So meinen einige, dass es sich bei einer Auszeit zum Beispiel um eine „Erziehungsmaßnahme“ handle. Sie sind überzeugt: „Ich strafe Kinder nicht!“ Dabei sind Ausschlüsse aus Gruppen, Verbote von Spielen und Demütigungen durchaus strafend, denn sie haben zum Ziel, das Kind mit ihrer Hilfe zu einem anderen Verhalten zu bewegen. Nun ist es an der Zeit, strafendes Verhalten zu reflektieren und sich dessen bewusst zu werden, um es im folgenden Schritt durch eine straffreie Strategie zu ersetzen.

Die **körperlichen (physischen) Strafen** scheinen nach wie vor offensichtlicher zu sein. Dazu zählen unter anderem das Ziehen am Arm, Festhalten auf dem Stuhl oder Schoß und der Klaps auf ein Körperteil. Daneben gibt es die **seelischen (psychi-**

Wir sollten den Mut haben, verbale Beschämung, Diskriminierung, den Zwang zum Essen, die Schlafpflicht oder auch das Fixieren (z.B. mit dem Lätzchen am Tisch oder auf dem Schoß der Fachkraft) klar als Strafe zu benennen. Nicht mit dem Ziel, den Finger auf die Fachkraft zu richten und sie an den Pranger zu stellen, sondern vielmehr, um schon immer Dagewesenes aufzudecken und zu verändern. Der Zweck heiligt nicht die Mittel, auch wenn die Absicht dahinter möglicherweise wohlwollend ist.

